

Wie die Berufsfachschulen die KV-Reform umsetzen

Mit Lehrbeginn 2023 gelten für das KV neue Ausbildungsbestimmungen. Kernelement der tiefgreifenden Reform ist die Handlungskompetenzorientierung. Die Verantwortlichen der Wirtschaftsschule KV Zürich gewähren einen Einblick in den Umsetzungsprozess.

Text: **Andreas Minder**

Die Arbeitswelt und mit ihr die Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der KV-Lehre verändern sich. Mit einer Reform soll die Zukunftstauglichkeit des Berufs sichergestellt werden. «Das grösste Berufsfeld in der Schweiz wird nach 20 Jahren den veränderten Anforderungen der Wirtschaft angepasst», sagt Andres Meerstetter, stellvertretender Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich und Projektleiter der KV- und der Detailhandelsreform im Kanton Zürich.

Als grösste Neuerung der KV-Reform gilt die «Handlungskompetenzorientierung» – kurz HKO –, wie es im Fachjargon heisst. An die Stelle der bisherigen Fächer treten fünf Handlungskompetenzbereiche: a) Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen, b) Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld, c) Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen, d) Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen, e) Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt. «Diese blumigen Begriffe sorgten zu Be-

ginn bei manchen Lehrpersonen für Verunsicherung», sagt Susanne Cavadini, Prorektorin der Wirtschaftsschule KV Zürich. Es sei befürchtet worden, dass kein Grundwissen mehr vermittelt werden könne. «Doch jetzt lichtet sich der Nebel, man sieht, dass auch künftig ein solides Fundament gebaut werden kann.»

Ein Mix von Unterrichtsformen

Nicht weniger als sieben Projektgruppen umfasst die Organisation, die die Reform an der Wirtschaftsschule KV Zürich umsetzt. Die beiden grössten Teams haben sich der pädagogischen Umsetzung der Reform angenommen. Eines kümmert sich um die Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), das andere um jene mit gleichzeitiger Berufsmatur (BM 1). In der EFZ-Gruppe sind zwanzig Lehrpersonen dabei, vier aus jeder Fachschaft. «Solche Prozesse müssen in einer gewissen Breite stattfinden. Es ist uns wichtig, dass dies nicht ein Top-down-Projekt ist, sondern eines, das von der Lehrerschaft getragen wird», sagt

Susanne Cavadini. Sie ist zusammen mit Prorektor Andreas Bischoff für die Projektsteuerung zuständig. In der operativen Projektleitung halten Fadri Zender, Lehrer für Wirtschaft und Recht, und die Englischlehrerin Manon Geimer die Fäden zusammen. Jede kaufmännische Berufsfachschule geht bei der Detailumsetzung ihren eigenen Weg, weil alle ihre Eigenheiten haben. Zuvor hat jedoch ein Kantonalzürcher Projektteam strukturelle und inhaltliche Leitplanken gesetzt, die für alle gelten.

So wird es in Zukunft an allen Schulen einen Mix von Unterrichtsformen geben. Neben solchen, in denen interdisziplinär, selbstorganisiert und kompetenzorientiert gearbeitet wird, gibt es weiterhin herkömmlichere, in denen eine einzelne Lehrperson Grundlagen unterrichtet. Fadri Zender nennt als Beispiel das Rechnungswesen. Es bleibe in der Verantwortung der Wirtschaftslehrperson. «Die Lernenden müssen wissen, wie eine Bilanz strukturiert ist.» Auch bei Rechtsfragen, etwa wenn das Gesetz auf Streitfälle aus der Arbeitswelt korrekt angewandt werden müsse, werde das Wissen in aller Regel von einer juristisch kompetenten Lehrperson vermittelt. «Sonst gibt es zu viel Halbwissen.» Das gelte es zu verhindern – nicht zuletzt, um tatsächlich handlungsorientiert arbeiten zu können. Zender betont auch, dass die HKO an Berufsfachschulen nicht wirklich neu sei. «Ohne Fallbeispiele funktioniert Unterricht im Recht oder in der Betriebswirtschaft nicht.» Auch in den Sprachen würden viele konkrete Sachverhalte aus der Wirtschaft aufgenommen.

Mehr Individualisierung

Das bedeutet nicht, dass alles beim Alten bleibt. Die Lehrpersonen seien vor allem an zwei Fronten gefordert, erklärt Susanne Cavadini: «Die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen wird weiterentwickelt, und im Unterricht ist mehr Coaching und Individualisierung gefragt.» Das lässt sich exemplarisch an einem eigens neu geschaffenen Gefäss zeigen: den KVIBES-Wochen. KVIBES steht für konkret, vernetzt, interdisziplinär, begleitet, engagiert und spannend. In den KVIBES-Wochen – geplant sind drei pro Semester – werden den Lernenden Themen fächerübergreifend und aus unterschiedlichen Perspektiven vermittelt. Konkrete Inhalte und Lernziele für diese Gefässe werden zurzeit erarbeitet.

Für die Lehrpersonen wird es auf jeden Fall eine ungewohnte Unterrichtsform, denn sie bedingt, dass mehrere von ihnen gleichzeitig involviert sind. «Für diese Art der Zusammenarbeit brauchen sie zusätzliche Kompetenzen», sagt Zender. In den KVIBES-Wochen wird auch grosses Gewicht auf das «Begleitete selbstorganisierte Lernen» (BGSOL) gelegt wer-

den. Damit die Lehrpersonen die Lernenden dabei gut begleiten können, müssten sie auch ihre Coaching-Fähigkeiten weiterentwickeln. Fähigkeiten, die auch aus einem zweiten Grund stärker gebraucht werden: Weil es künftig nur noch ein EFZ-Profil geben wird (siehe Kasten), werden die Klassen heterogener. Deshalb wird stärker individualisiert werden müssen, um allen Lernenden gerecht zu werden. Mit Weiterbildung werden die Lehrpersonen auf all diese neuen Aufgaben vorbereitet.

Knacknüsse und Pendenzen

Zu den grössten Knacknüssen der KV-Reform gehören die Vertiefungsrichtungen im dritten Lehrjahr, die sogenannten Optionen. Gemäss Bildungsplan, einem Bestandteil der Bildungsverordnung des Berufs, müssen sie im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule parallel ausgebildet werden, damit neu erworbene Kompetenzen am jeweils anderen Lernort sofort gefestigt und vertieft werden können. Das heisst zum Beispiel, dass ein Lernender, der in einem Betrieb arbeitet, der sein Finanz- und Rechnungswesen ausgelagert hat, die Option «Finanzen» nicht wählen könnte. Diese Verknüpfung der Lernziele in Betrieb und Schule stiess namentlich bei den Banken auf Kritik.

Auch die Vertreter der Wirtschaftsschule KV-Zürich sind nicht glücklich damit. Zum einen, weil sie finden, dass die Lernenden ihre Vertiefung grundsätzlich nach ihren Interessen und Neigungen wählen können sollten. Zum andern, weil die Einschränkung das Absolvieren der Berufsmaturität nach der Lehre (BM 2) erschweren kann. «Wenn ein Lernender die Option Finanzen nicht wählen kann, dürfte er es in der BM 2, Typ Wirtschaft, schwer haben, weil das Finanz- und Rechnungswesen dort ein grosses Gewicht hat», sagt Zender. Die Zahl der Lernenden, die in der Bankenstadt Zürich die BM 2 und namentlich den Typ Wirtschaft absolvieren, ist hoch. Würde dieser Weg holpriger, litte darunter die Attraktivität des Berufs insgesamt, befürchtet Zender.

Laut Andres Meerstetter konnte jedoch inzwischen eine Lösung gefunden werden: «Die betrieblichen Leistungsziele der Optionen müssen nicht zwingend in der Arbeitsumgebung im Lehrbetrieb erfüllt werden. Sie können auch im Rahmen von Projektarbeiten oder in den überbetrieblichen Kursen abgedeckt werden.»

Die KV-Reform wirkt sich schliesslich auch auf das Prüfverfahren aus. Sowohl auf nationaler, kantonaler als auch auf Schulebene gibt es noch offene Fragen zu klären. Klar ist jedoch bereits, dass es im EFZ-Qualifikationsverfahren pro Handlungskompetenzbereich eine Prüfung geben wird, zwei davon mündlich. Die ersten Lernenden werden im Jahr 2026 nach dem neuen Modus abschliessen. ■



Der Unterricht für KV-Lernende wird reformiert. Statt auf Fächer setzt man zukünftig auf Handlungskompetenzen. Foto: zvg

Wie die neue Bildungsverordnung entstand

Die Arbeiten der nationalen Trägerschaft zur aktuellen KV-Reform begannen im Jahr 2017. Das Berufsfeld wurde analysiert und anschliessend definiert, was Kaufleute künftig können sollen. Danach wurden die didaktischen Rahmenkonzepte für die drei Lernorte und eine erste Fassung der Bildungsverordnung, des Bildungsplans und des Konzepts zum Qualifikationsverfahren erstellt. Anfang 2021 lief die nationale Anhörung. Verschiedene Aspekte der Ausbildungsbestimmungen wurden kontrovers beurteilt, unter anderem die Handlungskompetenzorientierung. Dieser Ansatz ist in der Berufsbildung mittlerweile Standard. Mit Ausnahme von KV und Detailhandel ist er in den Bildungsplänen aller Berufsfelder verankert. Kritisiert wurde auch, dass nur noch eine Fremdsprache obligatorisch sein und es nur noch ein Anspruchsniveau geben sollte (statt der bisherigen zwei Lernprofile B und E). Zu diskutieren gab zudem die Ausgestaltung der Optionen (siehe Haupttext).

Einige Kritikpunkte wurden in die revidierten Fassungen von Bildungsverordnung und Bildungsplan – beide werden vom Bund erlassen – aufgenommen. So lernen unter anderem künftig alle KV-Lernenden zwei Fremdsprachen. Ausserdem wurde entschieden, dass die neue Lehre erst 2023 starten wird, ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen. Das gibt den Schulen mehr Zeit, sich vorzubereiten. Weitere Fragen wurden im Rahmen der nationalen Koordination der Umsetzung geregelt. Dazu gehören die Konzeption der Weiterbildung von Lehrpersonen oder Regelungen, die die Berufsmaturität betreffen. Bei der Grundbildung mit integrierter Berufsmaturität (BM 1), welche die Studierfähigkeit der Absolvierenden als Ziel verfolgt, ist der Rahmenlehrplan nicht im gleichen Mass handlungskompetenzorientiert wie die reformierte KV-Lehre. Im Sommer 2021 hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation die neuen Bildungsverordnungen und Bildungspläne für die kaufmännische Lehre EFZ (dreijährig) und EBA (zweijährig) in Kraft gesetzt. Die EBA-Ausbildungen führen zu einem neuen Titel: Statt Büroassistent oder -assistentin EBA lautet er neu Kaufmann beziehungsweise Kauffrau EBA. [ami]